

Staat und Kirche –

ein nicht von Döllinger verfaßter Artikel der „Eos“

Von Max Blauberger

Seit Johann Friedrich den 1. Band seiner Döllingerbiographie veröffentlicht hat, wird der Aufsatz „Staat und Kirche“¹ immer eindeutiger zu den von Ignaz Döllinger selbst geschriebenen Beiträgen der „Eos“ gezählt. Friedrich hat diesen Artikel ausführlich zitiert und dazu vermerkt: „Man wird übrigens, wenn nicht schon diese Ausführung von ihm selber stammt, Döllinger bald selbst die gleichen Anschauungen aussprechen hören.“² Fritz Vigener zitiert eine Stelle aus dem genannten Text und meint anschließend: „Es werden Worte Döllingers sein, jedenfalls sind es Gedanken, die er neunzehn Jahre später in der Zeit der Paulskirche mächtig wieder aufleben ließ.“³ Hubert Becher führt einen längeren Abschnitt aus „Staat und Kirche“ an und benennt diesen ganz selbstverständlich, ohne Reflexion darüber, als Aufsatz Döllingers.⁴ Stefan Lösch führt den Artikel in seiner Döllinger-Bibliographie auf und begründet die Verfasserschaft Döllingers mit dem Hinweis auf Friedrich und mit dem inneren Argument, das schon Vigener gebraucht hatte.⁵ Johannes Finsterhölzl wertet unseren Text wiederholt für Döllingers Kirchenbegriff aus.⁶ In einem anderen Buch über Döllinger druckt er sogar den Text als ersten Abschnitt einer beigegebenen Textauswahl ab, und zwar wegen seiner, wie er mit Recht feststellt, „wohlabgewogenen Gedanken“.⁷

¹ Eos 13 (1829) 555–558, 559–560.

² Friedrich, Johann: Ignaz von Döllinger. Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses dargestellt, Bd. 1, München 1899, S. 239 f.

³ Vigener, Fritz: Drei Gestalten aus dem modernen Katholizismus: Möhler – Diepenbrock – Döllinger, München 1926, S. 112. Etwa zur gleichen Zeit weist Hans Kapfinger den Text Döllinger zu. Kapfinger, Hans: Der Eoskreis 1828–1838. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des politischen Katholizismus in Deutschland, München 1928, S. 53. Begründung S. 54, Anm. 1.

⁴ Becher, Hubert: Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Kolmar o. J. [1943], S. 214 f.

⁵ Lösch, Stefan: Döllinger und Frankreich. Eine geistige Allianz, München 1955, S. 506.

⁶ Finsterhölzl, Johann: Die Kirche in der Theologie Ignaz von Döllinger bis zum ersten Vatikanum. Aus dem Nachlaß hrsg. von Johannes Brosseder, Göttingen 1975, S. 148, 215, 227 f.

⁷ Finsterhölzl, Johann: Ignaz von Döllinger (Wegbereiter heutiger Theologie), Graz/Wien/Köln 1969, S. 73–81, hier 73.

Und doch ist der Artikel nicht von Döllinger verfaßt. Im Jahr 1831 erscheint in der „Eos“ erneut ein kurzer Text mit der Überschrift „Staat und Kirche“, im Umfang etwa ein Sechstel unseres Aufsatzes aus dem Jahr 1829, eingeleitet mit den Worten: „Sehr wahr und wichtig schreibt *Friedrich Christian Schlosser* in seinen Bemerkungen über Staatsverfassung und Staatsverwaltung von Fievée: ...“⁸ Dann folgt wörtlich ein Abschnitt aus dem Aufsatz von 1829.

Die Identität beider Texte ist offenbar nie aufgefallen. Sie zu erkennen, war möglich, wenn man den einen Text las und den Inhalt des anderen noch gut in Erinnerung hatte. Sonst las man darüber hinweg.

Wer ist nun dieser Friedrich Christian Schlosser?

Das Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums 1700–1910 benennt ein Bändchen: „Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französischen von Fievée. Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Christoph Schlosser.“⁹ Ebenso Johann Georg Meusel: Das gelehrte Teutschland im 19. Jahrhundert.¹⁰

Aber Friedrich Christoph Schlosser schreibt aufklärerisch, im Sinne des Frühliberalismus, ist Antimonarchist, – während unser Bändchen schon auf der ersten Seite des Vorworts betont, daß es „wahrhaft gegenrevolutionär“ sei.

Die Allgemeine Deutsche Biographie kennt noch einen Christian Schlosser. Der Vater, Hieronymus Peter S., war „1777 Ratsherr (in Frankfurt), 1786 und 1789 jüngerer Bürgermeister, 1792 Schöff“.¹¹ Ein älterer Sohn Friedrich Johann S. war ihm 1780 geboren.¹² „Der jüngere (Sohn) Christian, geb. 1782, ... studierte in Jena Medizin und verkehrte dort viel mit Goethe, trat 1812 in Rom zum Katholizismus über, wurde 1817 von Stein bei dessen Arbeiten für das Zusammentreten der westfälischen Provinzialstände verwendet, ... starb 1829 in Rom“.¹³ Und im „Moniteur des Dates“ heißt es über denselben: „Schlosser (Christian Friedrich), deutscher

⁸ Eos 15 (1831) 115 f.

⁹ Frankfurt am Main 1816.

¹⁰ 8. Band, hrsg. von J. S. Ersch, Lemgo 1825 (!), S. 150.

Nach Wegele: Schlosser, Friedrich Christoph, in: Allgemeine Deutsche Biographie (= ADB), Bd. 31, 1890, S. 536 f. hat der bekannte Autor – dessen Vorname übrigens nicht genau paßt – um 1810/12 eine entscheidende Wandlung zu einem tiefen religiösen Bedürfnis durchgemacht, war in nahe Dienste des Fürst-Primas Karl Theodor von Dalberg geraten, und ist 1817 Professor für Geschichte in Heidelberg geworden. Als solcher ist er allgemein bekannt.

¹¹ Jung, R.: Schlosser, Peter Hieronymus, in: ADB, Bd. 31, S. 543 f. Enger Freund Goethes.

¹² Jung, R.: Schlosser, Friedrich Johann, in: ADB, Bd. 31, S. 541 f. Auf dem Wiener Kongreß einer der Vertreter seiner Vaterstadt; in diese zurückgekehr energischer Verteidiger der Frankfurter kath. Gemeinde im Kampf um bürgerliche Gleichberechtigung. Stand in engster Beziehung zu Goethe, in höchst freundschaftlichem Verhältnis auch zum Freiherrn vom Stein. – Die ADB vermerkt noch: „Frei von jeder confessionellen Engherzigkeit. ‚Der Gläubigste ist auch der Duldsamste‘ war (sein) Wort.“

¹³ Jung, R.: Schlosser, Peter Hieronymus, in: ADB, Bd. 31, S. 544.

Publizist, geb. zu Frankfurt am Main um ..., gest. zu Rom 14. Februar 1829¹⁴.

Dieser Christian Friedrich Schlosser ist der richtige Autor des Werkes „Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung“.

Der Verfasser erwähnt z. B., daß er einige Wintermonate lang „in die besonnenen, zierlichen Hallen der Karthause von Rom“¹⁵ spaziert sei, daß er (1811) die Benediktinermönche von Subiaco besucht habe, auch das Kloster der Brüder der Passion Jesu Christi auf dem Gipfel des Monte Cavo im Albanergebirge kenne.¹⁶ Dies paßt zur Konversion in Rom 1812. Er betont, die Kirche sei der Monarchie günstig und umgekehrt, die drei Stände seien für einen christlichen Staat notwendig¹⁷ – dazu paßt, wenn er von Stein bei dessen Arbeiten für das Zusammentreten der Westfälischen Provinzialstände verwendet wird. Am Schluß des Vorworts äußert der Verfasser zum Konflikt Kirche – Staaten, daß er später an ihm, auf dem Wege ruhiger Entwicklung teilzunehmen gedenke.¹⁸ Auch dies und weiteres wird noch als Hinweis auf unseren Autor deutlich werden.

Der ältere der beiden Brüder, Friedrich Johann S., war 1814 konvertiert. Während des Wiener Kongresses verkehrte er im Kreis um Clemens Maria Hofbauer und Friedrich Schlegel.¹⁹ Zu den Gesprächen dieses Kreises über die Kirchenfrage stießen auch die Oratoren, von einzelnen Bischöfen empfohlene und finanziell unterstützte Männer um den Speyerer Dompräbendar J. Helfferich, die letztlich „auf eigene Faust“²⁰ sich auf dem Wiener Kongreß für eine einheitliche Neuordnung der deutschen Kirche engagierten. Diese einheitliche Kirche, die zuletzt an Mittelstaaten wie Württemberg und Bayern scheiterte, sollte – im Gegensatz zu den Zielen Wessenbergs – eng mit Rom verbunden sein.²¹ Nach 1815 versuchten Hofbauer und seine Freunde über Schlegel und Schlosser die an den Frankfurter Bundestag verwiesenen Kirchenverhandlungen zu beeinflussen.²² Die Oratoren, insbesondere Helfferich, reisten sofort nach Frankfurt, wohin auch Fr. Schlegel als Legationsrat beordert wurde.²³ Und jetzt ist es nicht mehr Friedrich Johann allein, jetzt sind es die beiden Brüder Schlosser, die engagiert an den Vorstellungen für die neue Kirchenordnung und ihrer Realisierung mitwirken. Die

¹⁴ Moniteur des Dates, hrsg. von E. M. Oettinger, Bd. 5, Dresden 1868, S. 28.

¹⁵ Er erwähnt auch ihre Kirche, „in die Fugen der diokletianischen Bäder gebaut“, und kennzeichnet damit die Lage des damaligen Kartäuserklosters.

¹⁶ Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung, S. 242 f.

¹⁷ Ebd., S. 202–205.

¹⁸ Ebd., S. XIII f.

¹⁹ Vgl. Lill, Rudolf: Die Anfänge der kath. Bewegung in Deutschland und in der Schweiz, in: Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von Hubert Jedin, Bd. VI 1, Freiburg/Basel/Wien 1971, S. 259–271, hier S. 264.

²⁰ Becher, S. 94.

²¹ Freilich auch die Genannten wünschten, man müsse dort mehr Kenntnis Deutschlands und seines Geistes verbreiten. Vgl. Becher, S. 95; Lill (wie Anm. 19), S. 265 f.

²² Lill, S. 265.

²³ Becher, S. 103.

Bundesversammlung begann am 3. November 1816. Ohne den mäßigen Einfluß Hofbauers und Consalvis, meint Becher, hätte der Eifer der Helfferich, Schlegel und Schlosser manchmal das rechte Maß verloren.²⁴ Becher erwähnt auch: „Der oesterreichische Gesandte in Karlsruhe, Palffy, berichtet am 22. Nov. 1818 von Helfferich, er sei fast jeden Tag bei den Brüdern Schlosser.“²⁵ Das Bemühen um eine einheitliche Kirchenordnung ist auch in Frankfurt gescheitert.

In diesen Zusammenhang ist unsere Schrift zu stellen. Sie wurde verfaßt nach dem Ende des Wiener Kongresses (Juni 1815) und vor dem Beginn der Frankfurter Bundesversammlung. Christian Friedrich Schlosser unterschrieb das Vorwort am 20. Mai 1816.

Ist nun Ignaz Döllinger, wenn schon nicht der Verfasser, so doch wenigstens der Übermittler unseres Textes an die „Eos“?

Diese Frage läßt sich mit guten Gründen bejahen. Um diese Gründe zu verdeutlichen, wollen wir Aufbau und Text des Originals mit dem Text der „Eos“ vergleichen.

Das Bändchen „Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung“ enthält vier Abhandlungen und zu jeder zusätzlich die Anmerkungen Schlossers. Die vierte Abhandlung „Von der Geistlichkeit und dem Eigentume der Kirche“ umfaßt die Seiten 154 bis 168; die zugehörigen Anmerkungen folgen auf den Seiten 169 bis 256 und beschließen das Buch. Aus der Anmerkung 3, betreffend die Seiten 182 bis 206, ist der „Eos“-Artikel abgeschrieben; er enthält die Seiten 188 bis 202 mit einer einzigen Auslassung in Länge von ca. 1 Seite (192/193).

Der Text der „Eos“ geht relativ freizügig um mit gesperrgedruckten Worten. So ist z. B. das abschließende „vom *historischen* Standpunkt aus“²⁶ im Original nicht gesperrgedruckt. Er ändert weiter an einzelnen kleinen Stellen den Text des Originals; z. B. wird aus „daß der Staat sich in dieses Innere eindränge, hat die Kirche um keinen Preis zu dulden“²⁷ ein „... soll die Kirche um keinen Preis dulden“.²⁸ Ebenfalls ändert er an drei Stellen die Zeit. So heißt es im Original: „So würde das größte Unheil für die deutsche Kirche sein, keine gemeinsame Erneuerung und Anordnung ihrer Verhältnisse zu erhalten“;²⁹ in der „Eos“ steht: „So ist unstreitig das größte Unheil für die deutsche Kirche, keine gemeinsame Erneuerung und Anordnung ihrer Verhältnisse zu haben.“³⁰ Der Text wird an die veränderten Zeitverhältnisse angepaßt.

²⁴ Ebd., S. 109.

²⁵ Ebd., S. 110, Anm. 95.

²⁶ Eos 13 (1829) 560.

²⁷ Schlosser (wie Anm. 16), S. 190.

²⁸ Eos 13 (1829) 556.

²⁹ Schlosser, S. 201.

³⁰ Eos 13 (1829) 560.

Aussagekräftiger ist die eine ausgelassene Seite. Sie enthält zwei Gedanken. Eine gewisse Kritik an der Kurie (die Kirchen der Völker sind in ihr zu wenig repräsentiert, sie macht sich zu wenig mit den Bedürfnissen der Völker vertraut). Diese Kritik hatten wir schon beim Hofbauerkreis und den Oratoren gesehen,³¹ sie geht einem Döllinger dieser Jahre zu weit. Und eine Äußerung, die viel Verständnis für Luther zeigt, der mehr durch Schuld von Prälaten die Einheit zerriß; mehr Mitgefühl noch mit dem milden Melanchthon – Äußerungen, die bei Schlosser möglich sind,³² für die aber dem kämpferischen Döllinger dieser Jahre noch jede Zustimmungsbereitschaft fehlt. So ist das Weglassen dieser beiden Gedanken ein Hinweis auf Döllinger als Übermittler.

Ein weiteres kommt hinzu. Schlossers Schrift vertrat als einzige der kirchenpolitischen Flugschriften der Zeit die Idee der deutschen Nationalkirche, diese aber eng an Rom angeschlossen. Alle Gegner Wessenbergs bekämpften die Nationalkirche, vor allem mit Rücksicht auf die staatskirchliche Gefahr.³³ Ignaz Döllinger hatte schon durch seinen Vater die Bedeutung des Nationalgeistes schätzen gelernt.³⁴ Bald vertrat er selbst den Gedanken einer eng an Rom angeschlossen Nationalkirche, worauf die eingangs zitierten Äußerungen von J. Friedrich und Vigener hinweisen. Auch dies legt die Vermutung nahe, daß Döllinger es war, der unseren Text der „Eos“ übermittelt hat. Wir dürfen heute mit großer Wahrscheinlichkeit an Döllinger als Übermittler festhalten.

Der zweite Abdruck im Jahre 1831 ist flüchtiger gearbeitet. Er enthält trotz seiner Kürze mehrere sinnverändernde Fehler. Sein Übermittler läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Doch verdanken wir ihm den Hinweis: „Sehr wahr und wichtig schrieb Friedrich Christian Schlosser. . .“

³¹ Vgl. Anm. 21.

³² Vgl. Wort seines Bruders in Anm. 12: „Der Gläubigste ist auch der Duldsamste.“

³³ Carl Radspeck gliedert in seiner Schrift „Die nationalkirchliche Idee I. H. von Wessenbergs im Urteil der Flugschriftenliteratur 1803–1821. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte der Aufklärung und Restauration, Kallmünz 1930“ die Autoren kirchenpolitischer Flugschriften nach dem Wiener Kongreß in „Vertreter der nationalkirchlichen Idee“ (Wessenberg; Freunde Wessenbergs) und in „Gegner des nationalkirchlichen Gedankens“. Christian Schlosser muß er dann bei den Erstgenannten als Anhang bringen, obwohl er sonst eher zu den Gegnern gehört. S. 59 und wieder S. 77 f.

³⁴ Friedrich, Johann: wie Anm. 2, S. 108 ff.